



Bundesgeschäftsstelle BVÖGD: Joachimsthaler Str. 31-32 10719 Berlin info@bvoegd.de

Berlin, den 25.08.2022

Stellungnahme des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) für den Gesundheitsausschuss zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen vor COVID-19 (Bundstags-Drucksache 20/2573 vom 05.07.2022) und zu den Anträgen der Fraktion der CDU/CSU (20/2564) sowie der Fraktion DIE LINKE (20/2581)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die Stellungnahme des BVÖGD zu den oben genannten Schreiben

Ausgangssituation

Wir erleben derzeit im Vergleich zur Jahreszeit in den Vorjahren hohe Inzidenzen an Covid 19 bei gleichzeitig höherer Dunkelziffer durch den Wegfall von Testzentren und das Desinteresse von Teilen der Bevölkerung. Dies führte zu einer hohen Durchseuchung der Bevölkerung mit der aktuellen Omikron-Variante, die aber keine gute Immunität hinterlässt. Wir sehen gleichzeitig eine mittlerweile hohe Durchimpfung der Bevölkerung insbesondere der Risikogruppen, die bei den derzeit bekannten Virusvarianten zu einem Schutz vor schweren Verläufen führt. Auf Grund der derzeit zur Verfügung stehenden Impfstoffe in Verbindung mit den meist schon länger zurückliegenden Impfungen, ist derzeit der Schutz vor einer Infektion aktuell reduziert.

Bewertung des BVÖGD

Aus Sicht des BVÖGD müssen die mit der Bekämpfung der Pandemie befassten Institutionen in die Lage versetzt werden bei einem zu erwartenden starken Anstieg der Corona Infektionen insbesondere beim Auftreten und der Ausbreitung neuer Varianten in Herbst und Winter bei gleichzeitigen starken Auswirkungen auf das Gesundheitssystem

- 1) den Anstieg und die Auswirkungen zu erkennen und
- 2) adäquat reagieren zu können,
- 3) und dies rechtsicher und einheitlich.

Insofern begrüßen wir alle Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der Lagebeurteilung dienen.

Die eigentlich an dieser Stelle erwarteten Entwürfe von Maßnahmen zur Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und insbesondere vulnerabler Personengruppen werden in diesem Gesetzentwurf kaum angesprochen. Sie kamen erst in den Vorschlägen der Bundesregierung am 24.08.22 zum Ausdruck.

Es ist zu erwarten, dass der öffentliche Gesundheitsdienst wieder massiv betroffen sein wird. Die durch den Pakt für den ÖGD bisher errungenen Personalverstärkungen, gleichen allerdings den Abbau des in der Coronakrise mit Zeitverträgen und durch die Bundeswehr verstärkten Personals nicht aus.

Die wegen der Orthopocken nötigen Ergänzungen des IfSG bezüglich der Meldepflichten werden vom BVÖGD begrüßt.

Die Ergänzung der Aufgaben der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention beim RKI (KRINKO) und die Verordnungsermächtigung jeweils zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Einrichtungen und Unternehmen der Pflege und der Eingliederungshilfe werden begrüßt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Johannes Nießen